

Samstag / Sonntag, 24. / 25. August 2019

HEUTE IM LOKALTEIL

Anwalt kritisiert Versicherung

Der Verler Anwalt Heiko Partenheimer (43) kritisiert die Haftpflichtversicherung eines Gütersloher Krankenhauses. Seine Mandantin (51) war dort fehlerhaft operiert worden. Gutachten belegen das.

Kurz vor Fristablauf: Versicherung widerruft Vergleich

Grobe Behandlungsfehler bei OP an Halswirbelsäule festgestellt

■ Von Carsten Borgmeier

Gütersloh (WB). Wegen eines Bandscheibenvorfalles lässt sich eine Gütersloherin (51) an der Halswirbelsäule operieren. Doch anschließend sind die Schmerzen schlimmer als zuvor. Und trotz festgestellter, grober Behandlungsfehler stellt sich die Versicherung eines Gütersloher Krankenhauses quer.

Rechtsanwalt Heiko Partenheimer (43) aus der Verler Kanzlei Gellner & Kollegen sieht in dem Verhalten der Gegenseite »nur noch eine Zermürbungstaktik«.

Seine Mandantin müsse jetzt erst das vom Landgericht in Auftrag gegebene Gutachten eines Sachverständigen abwarten. »Das wird bestimmt drei Monate dauern«, sagt der Fachanwalt für Medizinrecht jetzt im Gespräch mit dem WESTFALEN-BLATT.

Was ist passiert? Der Fall reicht bis in das Jahr 2013 zurück, wie Partenheimer berichtet. Damals sei bei der Gütersloherin ein Bandscheiben-Vorfall an der Halswirbelsäule diagnostiziert worden. »Meine Mandantin ließ sich daraufhin in dem Gütersloher



»Das ist ein Trauerspiel um eine schwer geschädigte Patientin.«

Heiko Partenheimer

Krankenhaus operieren. Dabei wurde ihr ein schwerwiegender Nervenschaden zugefügt.«

Mehrere Gutachten, darunter ein von der Haftpflichtversicherung des betroffenen Krankenhauses selbst eingeholtes Gutachten, hätten grobe Behandlungsfehler vor und während der Ope-

ration bestätigt. »Operationen an der Wirbelsäule sind eine heikle Angelegenheit, die müssen wohlüberlegt sein«, weiß Partenheimer, »meine Mandantin ist vor dem Eingriff schon unzureichend untersucht worden.« Der 43-jährige behauptet, es habe nur ein telefonisches Vorgespräch gegeben, dann sei gleich operiert worden.

»Die Situation ist anschließend deutlich schlechter gewesen«, so der Rechtsanwalt, die Frau habe stärkere Schmerzen als zuvor gehabt und über rechtsseitige Lähmungen sowie taube Gliedmaßen geklagt. »Doch trotz der eindeutigen Gutachten verweigert die Haftpflichtversicherung der schwer geschädigten Patientin bis zum heutigen Tage einen angemessenen Schadensersatz«, so Partenheimer.

Zunächst habe es zweieinhalb Jahre gedauert, bis der Frau ein Teilbetrag in Höhe von pauschal 100.000 Euro gezahlt worden sei. »Für die weitergehenden Ansprü-

che musste letztlich das Landgericht Bielefeld angerufen werden«, so der Anwalt. Dort sei es im Frühjahr 2019 zum Abschluss eines »angemessenen Abfindungsvergleichs in einer Größenordnung von 330.000 Euro« gekommen. »Am letzten Tag des Fristablaufs machte die Gegenseite dann von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und merkte an, man könne sich ja auf die Hälfte der Vergleichssumme, also 115.000 Euro, einigen.«

Das daraufhin vom Landgericht Bielefeld in Auftrag gegebene Gutachten stehe noch aus. Bis es dann zu einer Einigung kommen könne, hätten beide Seiten noch das Recht, eine Stellungnahme abzugeben. »So wird sich das Verfahren weiter hinziehen. Das ist ein Trauerspiel um eine schwer geschädigte Patientin«, meint Heiko Partenheimer.

Von der Versicherung war bis zum Freitagabend keine Stellungnahme zu erhalten.